

In der Senatssitzung am 10. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 09.11.2020

2. Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. Oktober 2020

„Gestaltung der Erstaufnahmestellen im Land Bremen während der Corona-Pandemie: Bericht und weiteres Vorgehen“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. August 2020 die Vorlage „Gestaltung der Erstaufnahmestellen im Land Bremen während der Corona-Pandemie“ beschlossen. Im Rahmen der Vorlage wurden zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes in Zeiten der Pandemie verschiedene Maßnahmen zur Gestaltung der Erstaufnahmestelle dargestellt. Die Beschlussfassung sah unter anderem folgende Maßnahmen vor:

1. „(...)
2. *Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um Umsetzung des Konzepts.*
3. *Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, die zusätzlichen Unterbringungsplätze zu schaffen und dabei den Aufbau des roten Dorfs mit erster Priorität zu verfolgen.*
4. *Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senator für Finanzen, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie Immobilien Bremen werden gebeten, zeitnah eine Ersatzimmobilie für die Jugendherberge Bremen vorzuschlagen. (...)*“

Ein zentraler Bestandteil des vom Senat beschlossenen Konzept war die Reduzierung der maximalen Belegungszahl der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Hierzu heißt es in der Senatsvorlage vom 25. August 2020:

„Um diese beiden Zielsetzungen zu erreichen, wird in der Erstaufnahme in der Lindenstraße eine Bewohnerzahl von maximal 250 (bei 750 Plätzen) und in der Alfred Faust Straße von maximal 120 (bei 235 Plätzen) angestrebt (...).“

Entscheidende Voraussetzung für die dauerhafte Umsetzung dieser Belegungszahlen ist die Schaffung weiterer Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten. Dies wurde in der Vorlage entsprechend benannt und adressiert. Im Nachgang zum Senatsbeschluss erfolgte daher eine Abfrage bei den entsprechenden Ressorts, um geeignete Immobilien und Flächen zu erhalten.

Bisher konnten im Nachgang zur Beschlussfassung keine zusätzlichen Kapazitäten gewonnen werden. Aufgrund wieder steigender Zugangszahlen und einem noch immer angespannten Wohnungsmarkt gelingt es zunehmend nicht, den erforderlichen Umzug aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Maximalbelegung kann derzeit dauerhaft nicht eingehalten werden.

Die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Außenstelle in der Jugendherberge stellten sich um zum 26.10.2020 wie folgt dar:

Aufnahmestellen des Landes Bremen	Kapazität gem. Beschluss vom 25.08.2020	belegte Plätze
LAST Vulkan Lindenstr.110, 28755 Bremen	250	330
LAST Alfred-Faust-Str. 15	120	137
temporäre LAsT Jugendherberge Bremen	120	106

B. Lösung

Um die besonderen Herausforderungen der Corona Pandemie zu bewältigen sowie der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes Rechnung zu tragen, schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) die nachfolgenden angepassten Maßnahmen vor.

Dabei ist es von besonderer Dringlichkeit, dass kurzfristig genehmigungsrechtlich geeignete Standorte gemeldet werden, um die mit Beschluss des Senats vom 25.08.2020 beschlossenen Belegungszahlen einhalten zu können und zu einer deutlichen Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen führen.

1. Räumliche Ressourcen zur Realisierung der quantitativen Zielsetzungen:

1.1. Vorübergehend geschaffene Unterkunftsplätze im Rahmen der Landeserstaufnahmen:

Jugendherberge:

Zur Entlastung der Lindenstraße wurde bereits im März 2020 die Jugendherberge als Außenstelle der Lindenstraße angemietet. Die Anmietung konnte bis zum 21.02.2021 verlängert werden. In der Jugendherberge können bis zu 120 Personen untergebracht werden. Nach Auslaufen der Anmietung und Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Jugendherberge werden, sofern sich die pandemische Lage nicht entscheidend verändert hat, entsprechende temporäre Kapazitäten an anderen Stellen benötigt. Aufgrund des notwendigen Vorlaufs für die Anmietung eines Objekts wurde unmittelbar nach der Sommerpause mit einer entsprechenden Suche begonnen. Leider konnten SJIS bisher keine geeigneten Ersatzimmobilien vorgeschlagen werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist dringend auf eine Ersatzimmobilie für die Jugendherberge Bremen angewiesen. Die SJIS hat als Nutzerressort nur eingeschränkte Möglichkeiten und Kompetenzen, zur Anmietung von Immobilien. Vor diesem Hintergrund ist sie auf die enge Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie Immobilien Bremen angewiesen. Insbesondere ist es erforderlich, dass die genannten Häuser zusätzliche Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit erklären, im Prozess ihre Expertise einbringen und zur Umsetzung nötiger Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung stehen.

1.2. In der Prüfung befindliche Unterkunftsplätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Entlastung der Landeserstaufnahmen

Bestandsgebäude

Derzeit stehen keine ehemaligen Flüchtlingsunterkünfte mehr zur Verfügung, da der Rückbau von Containerstandorten bereits abgeschlossen und zum Großteil für den Schul- und Kitabau eingesetzt wurde bzw. Unterkünfte für die Unterbringung von Obdachlosen umgenutzt wurden,

die durch diesen Bedarf voll belegt sind. Das letzte freistehende Gebäude in der Friedrich-Rauers-Straße wurde bereits reaktiviert und ist derzeit voll belegt.

Weitere Vorgehensweise:

Nach einer Begehung des ehemaligen Zollamts in der Hans-Böckler-Straße im September wurde von SJIS nun seit Anfang November mit den notwendigen Umsetzungsarbeiten begonnen. Ziel ist den Standort noch Ende November in Betrieb zu nehmen, am Standort könnten max. 130 Personen untergebracht werden. Dies bedeutet, bei derzeitiger Belegung von 330 Plätzen in der Lindenstraße, dass die Einrichtung in der Hans-Böckler-Straße vermutlich ebenfalls innerhalb von zwei bis drei Wochen voll belegt wäre.

Dieser Standort war bisher als Ersatz für die erforderliche Auflösung der Steinsetzer Straße als Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) vorgesehen. Durch die vorgesehene Nutzung ist an anderer Stelle ein geeigneter Ersatzstandort zu suchen. Ein möglicher Standort kann hierbei im Schiffbauweg sein. Dieser wird aktuell für eine Umsetzung geprüft.

Grundstücke zur Errichtung von Containerstandorten als Standort EAE

Eine Möglichkeit für die Errichtung einer weiteren temporären Außenstelle der EAE bzw. auch als Ersatz des Standorts der Jugendherberge könnte die Aufstellung von anzumietenden Wohncontainern sein. Geeignete Container hierfür sind zur Miete am Markt derzeit grundsätzlich erhältlich. Die in der Vergangenheit erstellten Konzepte für diese Form der Unterbringung müssten hinsichtlich der Pandemie angepasst werden, dies betrifft v.a. die Belegungszahl pro Zimmer und die Ausstattung von Küchen bzw. die Anforderungen an einen Speisesaal. Entscheidend für diese Lösung sind geeignete Grundstücke. Aufgrund der Art der Unterbringung wären solche Standorte als Notunterkunft zu konzipieren.

Weiteres Vorgehen:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aufgrund der Dringlichkeit Sonderregelungen für die Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes für temporär aufzustellende Container als Notunterbringung zu ermöglichen. Es ist erforderlich, dass eine schnelle, möglichst unbürokratische Lösung für die Errichtung einer neuen Unterkunft ermöglicht wird.

Hotels

Die Anmietung eines Hotels kann eine temporäre Zwischenlösung darstellen, während ein Gebäude oder Containerstandort für eine weitere Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung zur Kapazitätserweiterung hergerichtet wird.

SJIS hat daher in Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 25.08.2020 und angesichts der steigenden Belegungszahlen alle größeren Hotels in Bremen angeschrieben. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Der Standort muss wie die Jugendherberge durch einen Träger und Sicherheitsdienst betreut werden. Aus diesem Grund kommen nur Objekte mit mind. 80 Zimmern in Frage
- Das gesamte Gebäude muss angemietet werden, damit die ständigen Wechsel der Bewohner*innen organisiert und dokumentiert werden können
- Das Objekt muss einen Speisesaal haben, in dem unter den Corona-Bedingungen Speisen ausgegeben und verzehrt werden können
- Es sollten möglichst unterschiedliche Zimmergrößen vorhanden sein, damit nicht nur Einzelpersonen untergebracht werden können
- Das Hotel sollte mind. 3 Monate zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Abfrage gab es bereits Absagen aber auch Hotelgruppen, die in eine weitere Prüfung gegangen sind. Ein Hotel hat ein erstes Angebot vorgelegt, welches derzeit von SJIS geprüft und im Weiteren mit dem Anbieter konkretisiert werden muss.

Bei der Nutzung eines Hotelstandortes (bei 120-150 Plätzen) wären nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von monatlich 320.000 € einzukalkulieren. Diese basieren auf Schätzungen des ersten vorgelegten Angebots und den Erfahrungen der Anmietung der Jugendherberge. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Miete des Gebäudes 150.000 € monatlich (Schätzung aufgrund des ersten Angebotes)
- Kosten des Trägers 30.000 € monatlich (Schätzung aufgrund der Jugendherberge)
- Kosten Security 75.000 € monatlich (Schätzung aufgrund der Jugendherberge)
- Kosten Verpflegung: 50.000 € (Schätzung aufgrund der Jugendherberge)
- Kosten Reinigung: 15.000 € (Schätzung aufgrund der Jugendherberge)
- Kosten Wiederherrichtung nach Nutzung einmalig ca. 100.000 € (Renovierung der Zimmer, Herstellung des Mobiliars)

Für einen weiteren Standort der Erstaufnahme gibt es derzeit noch keine definitive Zusage eines Trägers. Die Träger haben aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls personelle Engpässe. Gleichzeitig kann insbesondere ein Außenstandort aufgrund des hohen Betreuungsaufwands nur von erfahrenem Personal geführt werden.

Bei der temporären Anmietung eines Hotels ist die kurze Dauer zu beachten. Im Rahmen der Abfrage haben Hotelketten darauf hingewiesen, dass eine längere Nutzung faktisch bedeutet, einen Standort vom Markt zu nehmen. Wenn dieser später wieder als Hotel genutzt wird, handelt es sich für die Betreiber faktisch um einen neuen Standort, der dann am Markt wieder zu etablieren ist.

Weiteres Vorgehen:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird weiterhin in Verhandlungen mit den Hotels bleiben und strebt eine kurzfristige Anmietung eines Hotels an, um die Auslastung der Lindenstraße entlasten.

Grundstück für „Rotes Dorf“ zur Erweiterung der ÜWH Kapazitäten:

Das ÜWH „Rotes Dorf“ ist derzeit eingelagert und könnte als ÜWH wieder aufgestellt werden. Die SJIS ist daher derzeit mit Immobilien Bremen in Prüfung, möglichst kurzfristig, das „Rote Dorf“ als ÜWH wiederherzurichten. Immobilien Bremen wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für ein Grundstück in der Ladestraße zu erstellen, in der auch die Kosten für die Aufschüttung der Fläche aufgrund des Hochwasserschutzes sowie die Anzahl der noch aufstellbaren Container, auf der dann noch zur Verfügung stehenden Fläche (Wirtschaftlichkeitsprüfung) berücksichtigt werden. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Parallel zur Prüfung des Standortes Ladestraße wurde Immobilien Bremen bereits um Prüfung von Alternativstandorten gebeten. Hierbei ergaben sich bereits bekannte Grundstücke in der Marie-Mindermann-Straße, Nußhorn sowie Dietrich-Wilkens-Straße. Derzeit steht eine Rückmeldung vom SKUMS noch aus, ob seitens der Stadtplanung eines der Grundstücke positiv beschieden wird. Alle drei Grundstücke wurden bereits in den Jahren 2015/2016 zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bis auf die Marie-Mindermann-Straße verworfen.

Zudem wurde SWAE – wie im Senatsbeschluss vorgesehen – gebeten, mögliche Grundstücke zu nennen. Genannt wurde die Fläche Waller Wied, die mit mehreren Problemlagen verbunden ist. Als Reaktionen wurde aus dem Stadtteil heraus andere Flächen im Bremer Westen vorgeschlagen. Eine weitere Fläche wurde im Hafenviertel vorgeschlagen. Sie ist bis 30.06. 2022 verfügbar. Damit dürfte sie – wegen der kurzen Nutzungsdauer - leider für die Aufstellung des Roten Dorfs auf Kostengründen nicht geeignet sein.

Die Einrichtung hätte in Zeiten der Corona-Pandemie eine Kapazität von ca. 150 Plätzen.

Weiteres Vorgehen:

Sollte der Standort an der Ladestraße nicht realisierbar werden können und sich die genannten Standorte seitens der Standplanung nicht als geeignet erweisen, bittet die SJIS die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, darum eine Sondergenehmigung für Grundstücke zu gewähren, die zuvor aufgrund der Lage (z.B. Gewerbegebiet) nicht berücksichtigt wurden. Damit das Unterbringungssystem nicht kurzfristig kollabiert, ist es notwendig, dass möglichst kurzfristig das Rote Dorf wieder genutzt werden kann.

1.3. Weitere Möglichkeiten um Unterkunftsplätze zur Entlastung der Landeserstaufnahmen zu schaffen

SJIS arbeitet weiter konsequent an möglichen Maßnahmen, um zu einer Entlastung der Erstaufnahmen zu kommen. Hierzu ist das Ressort auch im Austausch mit anderen Ressorts und Dienststellen.

C. Alternativen

Die Belegungszahlen in den bestehenden Einrichtungen werden unter den Bedingungen der inzwischen eingeführten Hygienekonzepte noch einmal überprüft und könnten ggf. nach oben korrigiert werden. Das würde aber nur einen Teil des Problems lösen, da selbstverständlich nicht zu erwarten ist, dass die ursprüngliche Belegungszahl der Erstaufnahmen zu erreichen ist.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine durch die vorgelegte Senatsvorlage. Sollte es in der weiteren Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zu Kosten kommen, werden die entsprechenden Gremien in gesonderten Vorlage befasst.

Die Unterbringung betrifft Frauen und Männer sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen. Aufgrund der hohen Anzahl alleinreisender Frauen aus sog. Drittstaaten profitiert diese Gruppe von weiteren Kapazitäten besonders.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bekräftigt das Ziel, die Belegungszahlen entsprechend niedrig zu halten.
2. Der Senat fordert alle Ressort inklusiver zugehöriger Beteiligungen auf, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bis zum 17. November mitzuteilen, über

welche für die Unterbringung von Geflüchteten geeigneten Immobilien und Standorte sie verfügen und diese für eine konkrete Prüfung mitzuteilen.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen (Immobilien Bremen) und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Prüfung und Umsetzung von Standorten prioritär zu begleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Verhandlungen über die temporäre Nutzung von Hotelstandorten voranzutreiben und ihm nach Abschluss der Verhandlungen erneut zu befassen.